



# AMTSBLATT

## für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten  
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

### Öffentliche Bekanntmachungen



**12. Tagung  
der Stadtverordneten-  
versammlung  
der Stadt Velten  
am 11. März 2010**

19. Jg./Nr. 2 - Velten, 26.03.10

#### Inhaltsverzeichnis

##### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 12. Tagung der SVV	S. 2
Haushaltssatzung der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2010	S. 3
Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushalts- jahr 2010	S. 5

##### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Information des Ordnungsamtes zum Betrieb von Fluglaternen	S. 6
Änderung bei Urnenbeisetzungen	S. 6
Samstag-Sprechtag des Bürgerservice	S. 6
Stellenausschreibung Fachbereichsleiter	S. 7

##### NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Senioren-Geburtstagskinder	S. 7
Veranstaltungskalender April/Mai 2010	S. 8

---

# Öffentliche Tagung

---

**Beschluss-Nr: 2010/023 A**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Namentliche Besetzung des Hauptausschusses**

Nach der Bürgermeisterwahl ergibt sich folgende Besetzung des Hauptausschusses:

### Ausschussmitglied

Ines Hübner  
Klaus Nehre  
Paul Niepalla  
Andreas Noack  
Hans-Jörg Pötsch  
Joachim Rotter  
Dr. Michael Unrath  
Jürgen Bauer

### Vertreter

Hartmut Winkler  
Steffen Barthels  
Thomas Martens  
Hartmut Goral  
Eva Pawelski  
Walter Krahn  
Angela Spender  
Christian Wunderlich

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt Frau Ines Hübner. Stellvertretender Vorsitzender ist Hans-Jörg Pötsch.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr: 2010/001**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Stadtwerke Velten GmbH**

Von der Stadt Velten werden für den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH folgende Mitglieder bestellt:

1. Ines Hübner, Bürgermeisterin der Stadt Velten
2. Hartmut Winkler, Kämmerer der Stadt Velten
3. Klaus Nehre
4. Andreas Noack
5. Hans-Jörg Pötsch
6. Jürgen Bauer
7. Dr. Michael Unrath
8. Horst Kraatz

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Mitteilungsvorlage 2010/022**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Ergebnis der Jahresrechnung 2009 gem. § 93 Abs. 2 Satz 2 der GO des Landes Brandenburg**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle das Ergebnis der Haushaltsrechnung und des Kassenabschlusses für das Jahr 2009 zur Kenntnis nehmen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel voraussichtlich im Zeitraum vom 30.08 bis 10.09.2010 im Hause der Stadtverwaltung.

Der Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung Velten über die Haushaltsausführung und die Jahresrechnung 2009 geht nach Fertigstellung dem Stadtverordnetenvorsteher und allen Fraktionsvorsitzenden zu und wird gemeinsam mit der Jahresrechnung in der Kämmererei der Stadtverwaltung Velten zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zur Kenntnis genommen

**Beschluss-Nr: 2010/019**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 der Stadt Velten**

### **--- 2. Lesung und Beschlussfassung ---**

Der Haushaltssatzung 2010 und dem Haushaltsplan 2010 der Stadt Velten wird mit allen Anlagen in der korrigierten vorliegenden Fassung zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

(Satzung und Bekanntmachungsanordnung siehe Seite 3-5)

**Beschluss-Nr: 2010/021**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Investitionsprogramm der Stadt Velten für die Haushaltsjahre 2008 – 2013**

Dem Investitionsprogramm 2008 – 2013 der Stadt Velten wird in der vorliegenden Form und Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(siehe auch Seite Seite 5)

**Beschluss-Nr: 2010/013**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Ausschreibung der maschinellen Straßenreinigung für die kommenden 5 Jahre**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Leistung der Straßenreinigung (Einsatz Kehrfahrzeug) für die kommenden 5 Jahre auszuschreiben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr: 2009/207**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Billigung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Velten sowie Durchführung der Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange**

1. Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Velten mit Stand 26. November 2009 wird gebilligt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 6; Enthaltungen: 3

**Mitteilungsvorlage 2010/014**

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Kenntnisnahme der Maßnahmen- und Durchführungskonzepte 2010 für das Sanierungsgebiet Innenstadt Velten sowie das Soziale Stadt Gebiet Velten-Süd-West**

Die als Anlagen beiliegenden Maßnahmen- und Durchführungskonzepte 2010 für das Sanierungsgebiet Innenstadt Velten sowie das Soziale Stadt Gebiet Velten-Süd-West werden zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

**Beschlussvorlage-Nr: 2010/024** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Kommerzielle Veranstaltungen am Bernsteinsee**  
 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für vier kommerzielle Veranstaltungen im Jahr am Bernsteinsee eine Ausnahmegenehmigung für die Beschallung bis 2.00 Uhr nach dem Landesimmissionsschutzgesetz ( LIm-schG) auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 4 i.V. mit § 21 LIm-schG vom 22. Juli 1999 zuletzt geän-

dert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 mit Auflagen zu erteilen.

Verwiesen in den Ausschuss Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

## Nichtöffentliche Tagung

**Beschluss-Nr: 2010/015** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Aufhebung des Beschlusses Nr. 2009/167**

Mehrheitlich beschlossen  
 Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

**Beschluss-Nr: 2010/016** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Aufhebung des Beschlusses Nr. 2009/190**

Mehrheitlich beschlossen  
 Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 4

**Beschluss-Nr: 2010/017** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück 164 der Flur 7**

Mehrheitlich beschlossen  
 Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 5; Enthaltungen: 2

**Beschluss-Nr: 2010/018** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Verkauf des Grundstücks Breite Str. 42**

Mehrheitlich beschlossen  
 Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 5; Enthaltungen: 1

**Beschluss-Nr: 2010/020** Einreicher: Stadtverwaltung  
**Verkauf des Flurstücks 127 der Flur 13**

Mehrheitlich beschlossen  
 Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 (1) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S.154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46, 47) wird mit Beschluss-Nr. 2010/019 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten vom 11.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Einnahmen / Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	14.078.300 €	
in der Ausgabe auf	14.078.300 €	
 2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	5.259.100 €	
in der Ausgabe auf	5.259.100 €	

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite / Verpflichtungsermächtigungen

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung :	0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	472.500 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000 €

#### § 3 Hebesätze

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer	
a) für land- & forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	235 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.
2. Gewerbesteuer	345 v.H.

#### § 4 Zweckbindung im Vermögenshaushalt

Die Ermächtigung gemäß § 16 Abs. 4 GemHV zur Ausgabe der im Vermögenshaushalt je Unterabschnitt eingestellten Beträge für Investitionen, die durch Einnahmen der Gruppe 36 (Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) gefördert werden, ist bei den mit Deckungsvermerken versehenen Haushaltsstellen nur möglich bei Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides.

## § 5

### Rückführungen von kassenwirksamen Fördermitteln an Bund und Land

Die aus den Zuwendungsbescheiden erwachsenden Rückzahlungen von Fördermitteln werden bei nachweislich und geprüften Rückzahlungsbedingungen mit Vorliegen eines Rückzahlungsbescheides überplanmäßig und unverzüglich aus der HH-Stelle 6157.9500 durch die Kämmerei beglichen. Gleiches gilt für die im Nachgang erhobenen Zinsen.

Die Stadtverordneten werden unverzüglich nach Eingang des Bescheides über die Abführung an Bund und Land informiert.

## § 6

### Überplanmäßige Ausgaben

Unerheblich im Sinne des § 81 (1) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg sind überplanmäßige Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt maximal 50.000 € im Einzelfall
- im Vermögenshaushalt maximal 150.000 € im Einzelfall

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung unerheblicher überplanmäßiger Ausgaben. Die Deckungsquellen sind nachzuweisen! Bei Ausgaben über 5.000,00 € im Einzelfall sind die Mitglieder des Haupt- und des Finanzausschusses zeitnah zu informieren.

## § 7

### Außerplanmäßige Ausgaben

Unerheblich im Sinne des § 81 (1) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg sind außerplanmäßige Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt maximal 30.000 € im Einzelfall
- im Vermögenshaushalt maximal 50.000 € im Einzelfall

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung unerheblicher außerplanmäßiger Ausgaben. Die Deckungsquellen sind nachzuweisen! Bei Ausgaben über 5.000,00 € im Einzelfall sind die Mitglieder des Haupt- und des Finanzausschusses zeitnah zu informieren.

## § 8

### Besondere unvorhersehbare Ausgaben

Ausgaben zur Kompensation von Versicherungsschäden werden über- bzw. außerplanmäßig der jeweiligen Untergruppierung des Abschnittes im Einzelplan in der Höhe der erstatteten Versicherungsleistung entnommen.

## § 9

### Deckungsfähigkeit

Ausgaben aller Abschnitte sind in

- der Hauptgruppe 4 Personalausgaben
- der Hauptgruppe 5 sächlicher Betriebsaufwand
- der Hauptgruppe 6 sächlicher Verwaltungsaufwand

untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben der Hauptgruppe 9 (Vermögenshaushalt) werden gemäß § 17 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) für deckungsfähig erklärt, wenn diese nicht durch Einnahmen zweckgebunden sind.

## § 10

### Besondere Deckungsfähigkeiten

Gewerbesteuereinnahmen und die daraus resultierende Gewerbesteuerumlage nach dem Finanzierungsausgleichsgesetz (FAG) des Landes Brandenburg stehen in direkter Beziehung zueinander. Hiermit wird die Deckungsfähigkeit der Einnahmen zu den Ausgaben erklärt. Nachrangige endgültige Festsetzungen der Gewerbesteuerumlage im Folgejahr des betroffenen Haushaltsjahres durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg werden von dieser Festlegung ebenso erfasst. Der Kämmerer wird ermächtigt Nachforderungen zur Umlage resultierend aus Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer des Vorjahres überplanmäßig termingemäß nachzukommen. Dabei wird das Limit durch die Bescheidung des Landes Brandenburg bestimmt.

## § 11

### Abführungen an den Entschädigungsfonds

Die lt. § 10 (1) Satz 1 Nr. 11 Entschädigungsgesetz aus dem Verkauf oder dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zu leistenden Zahlungen an den Entschädigungsfonds erfolgen nach rechtskräftigem Bescheid des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen aus dem Haushalt außerplanmäßig in geforderter Höhe. Dabei bleiben die Unerheblichkeitsgrenzen unberücksichtigt. Die finanzielle Deckung erfolgt aus den erzielten Verkaufserlösen bzw. den gezahlten oder noch zu zahlenden Erbbaupachtzinsen. Gleiche Verfahrensweise gilt für die im Nachgang erhobenen und abzuführenden Zinsen.

Die Stadtverordneten werden unverzüglich nach Eingang des Bescheides über die Abführung an den Entschädigungsfonds informiert. Der Bescheid wird mit der Information zur Kenntnis gegeben.

## § 12

### Budget

Im Haushaltsplan sind Budget integriert. Hierbei werden solche mit Übertragbarkeit ins folgende Haushaltsjahr von solchen ohne Übertragbarkeit definitiv unterschieden. Die Haushaltsstellen in einem Teilbud-

get werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Maßnahmen gemäß §§ 6 und 7 dieser Satzung greifen für diese Budget erst, wenn eine Deckungsfähigkeit erschöpft ist. Eine Überschreitung des Teilbudget durch den Anweisungsbefugten ist ausgeschlossen. Die mögliche Übertragbarkeit der nicht verbrauchten finanziellen Mittel ins Folgejahr wird mit maximal 50 v.H. festgelegt.

### § 13 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2010 beschlossene Stellenplan.

### § 14 Erlass einer Nachtragssatzung

Eine Nachtragssatzung ist gemäß § 79 Abs. 2 der GO des Landes Brandenburg zu erlassen, wenn nach Punkt 1 dieses Paragraphen der GO der Fehlbetrag die Höhe

von 15 % des Gesamthaushaltsvolumens übersteigt und/oder gemäß Punkt 2 dieses Paragraphen der GO die Erheblichkeitsgrenzen in Höhe von 500 TEuro überschritten werden.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Velten, 15. März 2010

Ines Hübner  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der SVV der Stadt Velten am 11.03.2010 mit Beschluss Nr. 2010/019 beschlossene Haushaltssatzung 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und werden bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel angezeigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 für die Stadt Velten sowie das Investitionsprogramm der Stadt Velten für die Haushaltsjahre 2008 – 2013 liegen mit allen Anlagen im Rathaus Velten in der Kämmerei der Stadtverwaltung, Rathausstraße 10, Zi. 106 während der folgenden Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache zu jedermann Einsicht offen:

montags von	9 Uhr bis 12 Uhr
dienstags von	9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
donnerstags von	9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr
freitags von	9 Uhr bis 12 Uhr

Velten, 15.03.2010

Ines Hübner  
Bürgermeisterin

## Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten 13. Sitzung am 20.05.2010

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen  
des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

**IMPRESSUM:** Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,  
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,  
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

**Ansprechpartner:** Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

**Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80€ unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

## Ende der öffentlichen Bekanntmachungen



## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Information des Ordnungsamtes zum Betrieb von Fluglaternen

Mit Datum vom 02. Februar 2010 hat der Minister des Innern des Landes Brandenburg folgende **Ordnungsbehördliche Verordnung über den Betrieb von Fluglaternen (Fluglaternenverordnung – FluglatV) erlassen:**

Auf Grund des § 25 Absatz 1 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) verordnet der Minister des Innern nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Inneres des Landtages:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für das gesamte Gebiet des Landes Brandenburg.

#### § 2

##### Verbot

Es ist verboten, unbemannte Ballone aufsteigen zu lassen, bei denen die Luft im Balloninneren mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird (Fluglaternen).

#### § 3

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 30 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 eine Fluglaterne aufsteigen lässt.

(2) Eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro geahndet werden.

#### § 4

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Januar 2015 außer Kraft.  
Potsdam, den 2. Februar 2010

Der Minister des Innern  
Rainer Speer

Danach ist es **verboten, sogenannte Himmelslaternen aufsteigen zu lassen**. Bei Bekanntwerden eines Verstoßes gegen diese Verordnung wird von einer Ahndung nach Ordnungswidrigkeitenrecht in jedem Fall Gebrauch gemacht.

### Beisetzung von Urnen auf der Urnengemeinschaftsanlage des Friedhofes Velten - Änderung bei der Absenkung der Urne

Den Anregungen und Wünschen unserer Bürger entsprechend wird ab dem 15.03.2010 die Absenkung von Urnen auf der Urnengemeinschaftsanlage (anonyme Urnenstelle) im Beisein der Angehörigen erfolgen.

Das Kennzeichnen der Lage der Urne innerhalb der Urnengemeinschaftsanlage ist nach der derzeit gel-

tenden Friedhofssatzung jedoch unzulässig. Daher ist es erforderlich, die Blumen an der dafür vorgesehenen Stelle, dem Gedenkstein, abzulegen.

Spindler  
Amtsleiterin  
Bau- u. Ordnungsamt

### Information des Bürgerservice

Aufgrund der Osterfeiertage entfällt am 03.04.2010 sowie wegen des Maifeiertages, am 01.05.2010, der Samstag-Sprechtag des Bürgerservice in der Rathausstraße 17.

Die nächste reguläre Sprechstunde am Samstag findet dann wieder am 05.06.2010 in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr statt.

Der Besucher findet im Dienstgebäude der Stadt Velten in der Rathausstraße 17:  
das Bürgerbüro/Fundbüro,  
das Einwohnermeldeamt,  
den Gewerbebereich.

Telefonisch zu erreichen ist der Bürgerservice einschließlich der dort einbezogenen Ämter unter:  
Tel.: 03304/379-222.

## Stellenausschreibung

### Die Stadt Velten sucht zum schnellstmöglichen Termin eine/n Fachbereichsleiter/in für Soziales / Bürgerservice

zur Einstellung in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis.

Zu den Aufgaben des Leiters/in gehört die Arbeitsorganisation und Koordinierung im Fachdienstbereich, konzeptionelle Arbeit, Vorbereitung von Satzungen und Beschlüssen und das Herbeiführen von grundsätzlichen Entscheidungen in den einzelnen Sachgebieten sowie die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über die zum Fachbereich gehörenden nachgeordneten Einrichtungen.

#### Schwerpunkte der Arbeit im Fachbereich sind:

- Soziale Bereiche mit den Kitas, Bildung, Senioren, Jugend, soziale Verbände
- Beschäftigungsförderung
- Kultur mit den Veranstaltungen wie Stadtfest u. ä. sowie Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen
- Sport mit Sportvereinsförderung und Sportveranstaltungen
- Pflege der Städtepartnerschaften
- Bürgerservice

#### Anforderungsprofil:

- staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in mit mindestens der Abschlussnote „gut“
- ausgeprägte Fähigkeiten in der Koordinierung und Steuerung
- selbständiges und zuverlässiges Arbeiten
- hohes Maß an Verantwortung, Flexibilität, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Fähigkeiten in Moderation und Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Entgeltgruppe 11.  
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt behandelt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 12.04.2010 an die  
Stadtverwaltung Velten  
- Personalamt / vertraulich -  
Rathausstr. 10  
16727 Velten

Bei Interesse der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen von abgelehnten Bewerbern bitten wir um Zusendung eines frankierten Rückschlages. Die Unterlagen können auch persönlich abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.  
Reisekosten werden von der Stadt nicht erstattet.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Veltener Senioren – Geburtstagskinder

#### Die Stadt gratuliert im Monat April

Fenner, Christine	80	Jaster, Edith	82	Bobrowski, Gustav	86	Blaschek, Erna	88
Lehmann, Wilma	80	Reetsch, Therese	84	Höpke, Anna	86	Gürnth, Elli	88
Gluth, Werner	80	Schacht, Irma	84	Sommer, Gerda	86	Cyjak, Liesbeth	89
Halamoda, Maria	80	Klotz, Marianne	84	Maskus, Otto	86	Focke, Ilse	89
Koll, Ingeborg	81	Fritsch, Gerhard	84	Rühle, Hildegard	87	Maschkewitz, Wolfgang	90
Hoffmann, Friedhelm	81	Nixdorf, Frieda	84	Tölg, Gustav	87	Grothe, Gerhard	91
Nachtigall, Ursula	81	Pönisch, Herta	85	Schumann, Gerhard	87	Brehe, Bernhard	92
Albrecht, Ilse	82	Rarack, Erwin	85	Leue, Wilhelm	88	Bähr, Karl	102
Profft, Ursula	82	Perlitz, Lucie	85	Schreiber, Eva-Maria	88		
Ehlert, Sabine	82	Profft, Elfriede	85	Gebhardt, Waltraud	88		

## Veranstaltungen April/Mai 2010

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung	Veranstalter/ Bemerkungen
01./06./07./ 08.04.2010	10.00 – 15.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Ferienzeit im OKM – für kleine Ton- Entdecker	Förderverein OKM
09.04. – 11.04.2010		Wiese zwischen Ofen-Stadt-Halle und Markt	Rummelspaß im Frühling	Karussellbetrieb Bleifuß
11.04.2010	10.00 – 15.00 Uhr	Ratskeller Velten	Brunch im Ratskeller	Anmeldungen unter 03304- 50 87 60
14.04.2010	16.00 – 24.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle, Katersteig 3	Nachtflohmarkt	Anmeldung über 0162 9843662
17.04.2010	13.00 – 16.00 Uhr	Evangelischer Kindergarten	Baby- und Kinderbasar	Förderverein EK Anmeldungen unter 03304-20 77 68; Standmiete 6,00 €
17.04.2010	19.00 Uhr	Café am Markt	Travestieshow mit Dominique & Kit Carter „Schöne Grüße aus der Hölle“	Eintritt 15,00 € Bitte reservieren!
24.04.2010	ab 11.00 Uhr	verschiedene Standorte	Stadtputz in Velten (Viktoriapark, Velten-Süd und Biotop in der Weststrandsiedlung)	AG Stadtmarketing Informationen auf <a href="http://www.stadtmarketing-velten.de">www.stadtmarketing- velten.de</a>
27.04.2010	19.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Kino im OKM aus der Reihe „Geschichten am Ofen“	Förderverein OKM Eintritt frei (um Spenden wird gebeten)
30.04.2010		Ofen- und Keramikmuseum	Walpurgisnacht im OKM – zauberhaftes Programm mit Hexen, Feuer und Nacht-führung; Konzert mit „Die Liberty’s“	Förderverein OKM
01.05.2010	19.00 Uhr	Ratskeller Velten	Tanz in den Mai	Reservierungen unter 03304- 50 87 60
01.05.2010	10.00 – 15.00 Uhr	Café am Markt	15 Jahre Café am Markt	Eintritt frei!
02.05.2010	10.00 – 15.00 Uhr	Ratskeller Velten	Brunch im Ratskeller	
08.05.2010	14.00 – 17.30 Uhr	großer Saal der Johannischen Kirche, Breite Straße 90	„Tag der offenen Tür“ anlässlich des 10jährigen Bestehens der Musikschule Velten (mit musik- alischer Entdeckungsreise rund um die Welt, Kaffee und Kuchen, Pop- und Rockkonzert	Musikschule Velten
09.05.2010	10.00 – 13.00 Uhr	Café am Markt	Brunch mit Live-Musik zum Muttertag	Eintritt+Brunch 15,00 € Bitte reservieren!
15.05.2010	16.00 – 24.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle, Katersteig 3	Nachtflohmarkt	Anmeldung über 0162 9843662
15.05.2010		Ofen- und Keramikmuseum	Lange Nacht der Museen	Förderverein OKM
16.05.2010	14.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Internationaler Museumstag Vernissage „Ein Platz am Ofen – Alltagsfoto-grafien aus Berlin und Brandenburg“	Förderverein OKM
24.05.2010	10.00 – 14.00 Uhr	Café am Markt	Konzert des Shantychores Reinickendorf	Eintritt frei
24.05.2010	14.00 Uhr	Viktoriapark	Pfingstkonzert des GuT e. V.	Eintritt frei
25.05.2010	19.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Dia-Vortrag mit Fred Grund „Von Kairo nach Jerusalem – Ägypten und Israel aus arabischer Sicht“ aus der Reihe „Geschichten am Ofen“	Förderverein OKM Eintritt frei (um Spenden wird gebeten)
28./29./ 30.05.2010		Wiese am Markt	„Circus Hollywood“ gastiert in Velten	